

## Aufstiegs-BAföG

Mit dem Aufstiegs-BAföG unterstützt Sie der Staat bei der Finanzierung Ihrer Weiterbildung. Bei förderfähigen Prüfungslehrgängen erhalten Sie einen Zuschuss von 50% zu den Lehrgangskosten¹. Ausgenommen hiervon sind die Kosten für Studienmaterialien. Über den restlichen Betrag wird Ihnen ein zins- und tilgungsfreies² Darlehen angeboten. Bei erfolgreich bestandener Prüfung erhalten Sie darauf noch einmal einen Nachlass von 50%.

Aufstiegs-BAföG für den Prüfungslehrgang		Gepr. Bilanzbuchhalter/-in	
	Lehrgangskosten:		4.950,00 €
abzüglich	Zuschuss Darlehensbetrag	50%	2.475,00 €
abzüglich	Nachlass bei erfolgreicher Prüfung zu leistender Restbetrag	50%	1.237,50 € 1.237,50 €
	Ersparnis in Prozent:		75%

## Alle weiteren Infos finden Sie auf www.aufstiegs-bafoeg.de

<sup>2</sup>§ 13 Abs. 3 AFBG:"[...]während der Dauer der Maßnahme und einer anschließenden Karenzzeit von zwei Jahren, längstens jedoch während eines Zeitraums von sechs Jahren [...]."

Bei Vollzeitveranstaltungen gibt es die Möglichkeit, Unterhalt zu beantragen. Da dieser anders als der Zuschuss zu Lehrgangs- und Prüfungskosten einkommensabhängig ist, verzichten wir auf eine modellhafte Darstellung.

Stand: Mai 2022 www.ihk-akademie-muenchen.de

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup>Förderfähig sind auch Prüfungsgebühren. Diese werden durch die zuständige Prüfungsstelle (IHK) erhoben und sind daher hier nicht berücksichtigt.